



Für das gesamte Gebäude besteht eine umfangreiche Gebäudebündelversicherung. Diese deckt insbesondere Schäden durch einen Leitungswasseraustritt, Brand-, Sturm- und Haftpflichtschäden ab.

Die Gebäudebündelversicherung umfasst jedoch nur die Schäden, die direkt am Gebäude und den damit verbundenen Oberflächen, wie Malerei, Tapeten, Parkett- und Fliesenböden, entstehen.

Dies schließt persönliche Gegenstände, wie Möbel, Kleidung und sonstige, sich in der Wohnung befindenden Dinge, die durch einen der oben genannten Schadenereignisse in Mitleidenschaft gezogen werden, nicht ein.

Wir empfehlen Ihnen für Ihr persönliches Hab und Gut eine zusätzliche Haushaltsversicherung mit entsprechendem Deckungsumfang – je nach Wert des Inventars – abzuschließen. In den meisten Fällen umfasst eine Haushaltsversicherung auch Schäden, die durch Einbruch entstehen, für welche Sie sonst insbesondere bei Beschädigungen an der Wohnungstür und an den Schlössern, selbst aufkommen müssten.

Gerne unterstützen wir Sie auch bei der Auswahl eines geeigneten Versicherungsunternehmens und der Auswahl des auf Sie abgestimmten Versicherungspaketes. Bei Interesse ersuchen wir um telefonische Kontaktaufnahme mit unserem Büro.